

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

Nach Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR)
Zahlen. Daten. Fakten.

Inhalt

Vorbemerkung	2
Offenlegung durch die Institute (§ 26a KWG)	2
Ziele und Grundsätze des Risikomanagements (Artikel 435 CRR)	2
Konsolidierungskreis (Artikel 436 CRR)	8
Eigenmittel (Artikel 437 CRR)	9
Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	19
Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)	20
Anforderungen zum Gegenparteienausfallrisiko (Artikel 439 CRR)	20
Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)	21
KSA-Forderungsklassen (Artikel 444 CRR)	27
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)	27
Beteiligungen im Anlagebuch (Artikel 447 CRR)	28
Marktpreisrisiken (Artikel 445 CRR)	29
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Artikel 448 CRR)	29
Verbriefungen (Artikel 449 CRR)	30
Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)	30
Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)	30
Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)	30
Verschuldung (Artikel 451 CRR)	32
Tabellenverzeichnis	35
Abkürzungsverzeichnis	36

Vorbemerkung

In der Säule III der Baseler Rahmenvereinbarungen (Basel III), ergänzt durch die Capital Requirements Regulation and Directive (CRR und CRD IV), wurden die Anforderungen an die regelmäßige Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen definiert. Die Schaffung von Transparenz bezüglich der regulatorischen Eigenmittel der Institute und die Verbesserung der Marktdisziplin sind hierbei das Ziel.

Mit Inkrafttreten der CRR zum 1. Januar 2014 wurden die Anforderungen zur Offenlegung auf europäischer Ebene vereinheitlicht. Mit dem vorliegenden Bericht setzt die Deutsche Kreditbank AG (DKB) die Offenlegungsanforderungen nach Artikel 431 ff. CRR in Verbindung mit § 26a KWG um.

Der Offenlegungsbericht wird als eigenständiger Bericht, parallel zum Geschäftsbericht der DKB als Einzelinstitut nach HGB-Rechnungslegung, veröffentlicht. Da die DKB eine wesentliche Tochter der Bayerischen Landesbank (BayernLB) ist, gilt eine erweiterte Offenlegung der DKB auf Einzelbasis des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA). Die Offenlegung der Bayerischen Landesbank als Konzerngruppe erfolgt auf Grundlage des auf internen Einstufungen basierenden Ansatzes (IRB-Ansatz).

Aufgrund der nachgelagerten Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes erfolgt keine Berichterstattung über den vorliegenden Bericht im Rahmen der Prüfung durch den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015. Die Prüfung des Offenlegungsberichtes aus dem Vorjahr erfolgte ohne Beanstandungen.

Hinweis:

Verweise auf den Jahresabschluss und Lagebericht der DKB bzw. des DKB-Konzerns beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2015. Die DKB als Muttergesellschaft stellt innerhalb des DKB-Konzerns den dominierenden Anteil dar. Die Konzernzahlen im Jahresabschluss und Lagebericht der DKB ergeben sich demnach im Wesentlichen aus der DKB. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich, sofern nicht anders beschrieben, auf das Einzelinstitut DKB.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember 2015. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu den Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Aus technischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen +/- einer Einheit auftreten.

Offenlegung durch die Institute (§ 26a KWG)

Mit Wirkung zum 1. Januar 2009 wurde mit der BayernLB ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Demzufolge wird kein Jahresüberschuss bzw. kein Bilanzgewinn ausgewiesen. Der Jahresüberschuss nach Dotierung der § 340g HGB-Reserven und vor Ergebnisabführung beträgt im Berichtsjahr 162,3 Mio. EUR. In Relation zur Bilanzsumme in Höhe von 72.673 Mio. EUR ergibt sich eine Kapitalrendite von 0,22%, bei Bereinigung um die Zuführung zu den § 340g HGB-Reserven würde sich eine Kapitalrendite von 0,36% ergeben.

Ziele und Grundsätze des Risikomanagements (Artikel 435 CRR)

Die Anforderungen nach Artikel 435 Absatz 1 CRR sind ebenfalls Gegenstand der Darstellung im Lagebericht nach § 289 HGB. Der Lagebericht wurde vom Vorstand der DKB aufgestellt und nach Feststellung durch den Aufsichtsrat auf der Homepage der DKB sowie im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Für weiterführende Informationen zu den Zielen und Grundsätzen des Risikomanagements der DKB wird auf den Lagebericht der DKB verwiesen.

Kreditrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken werden in der DKB den wesentlichen Risiken zugeordnet.

Aufbau- und ablauforganisatorische Umsetzung

Risikostrategie

Der Inhalt der Risikostrategie basiert auf der Geschäftsstrategie und berücksichtigt die Konzernrisikostrategie der Muttergesellschaft, der BayernLB. Die Risikostrategie legt, entsprechend den MaRisk AT 4.2 Tz. 2 sowie im Einklang mit der Geschäftsstrategie, die Grundhaltung der DKB zur Risikoübernahme und zum Risikomanagement fest. Sie definiert die Ziele der Risikosteuerung in den wesentlichen Geschäftsaktivitäten und konkretisiert dabei die in der Geschäftsstrategie getroffenen Planungsprämissen hinsichtlich der Identifizierung, Steuerung und Überwachung bedeutender Risiken. Die Risikostrategie erstreckt sich über alle Geschäfte und Risiken nach MaRisk AT 2.2 und 2.3. Die Ableitung der Risikostrategie aus der Geschäftsstrategie ist Bestandteil des nach MaRisk AT 4.2 Tz. 4 eingerichteten Strategieprozesses.

Im Rahmen ihrer geschäftspolitischen Entscheidungen strebt die DKB ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag an. Dabei werden nur insoweit Risiken eingegangen, wie dies die Risikotragfähigkeit der DKB erlaubt. Geschäfte, die von der Risikostrategie der DKB oder ihren Teilstrategien abweichen, bedürfen der Genehmigung des Gesamtvorstands.

Der Gesamtvorstand ist verantwortlich für die Festlegung und Umsetzung der Risikostrategie, überprüft sie anlassbezogen und passt sie gegebenenfalls an aktuelle Entwicklungen an. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung und Aktualisierung wird die Risikostrategie sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht und mit diesen erörtert. Als wesentliche Vorgabe für Bankgeschäfte ist sie Teil der schriftlich fixierten Ordnung.

In Verbindung mit der Geschäftsstrategie und der Risikotragfähigkeitskonzeption beschreibt die Risikostrategie die Rahmenbedingungen für den internen Risikokapitalallokations- und planungsprozess. Die Vorgaben zielen darauf ab, die Unternehmensziele auf Grundlage des angestrebten Risikoprofils im Zeitverlauf zu erfüllen und neben einem ausgeglichenem Risiko-Ertragsverhältnis die permanente Risikotragfähigkeit sicherzustellen. Damit bildet die Risikostrategie die Grundlage für die Risikotragfähigkeit.

Im Rahmen der Formulierung der Risikostrategie definiert die DKB Risikotoleranzen für die einzelnen Risiken in Form eines Risikolimitsystems und zusätzlicher Kapitalpuffer, welche die Risikobereitschaft der DKB widerspiegeln. Im Rahmen dessen wird das bereitgestellte Risikokapital bestimmt und auf die Risikoarten verteilt. Die Höhe des bereitgestellten Risikokapitals dokumentiert die Risikoneigung der DKB.

Als Mitglied des BayernLB-Konzerns ist die DKB zudem in die konzernweite Risikosteuerung und Risikotragfähigkeitskonzeption eingebunden. Die DKB folgt den Vorgaben der Konzernstrategie und ist darüber hinaus zur Einhaltung der konzernweit gültigen Guidelines verpflichtet. Abweichungen von der Konzernrisikostategie werden ad hoc an den Vorstand der DKB sowie der BayernLB gemeldet. Zudem bedürfen Geschäfte und Handlungen, die im Widerspruch zu der Konzernrisikostategie stehen, der Zustimmung des Vorstands der BayernLB.

Organisation/Interne Risikoüberwachung und -berichterstattung

Der Vorstand der DKB schafft organisatorische Grundsätze für das Eingehen und das Monitoring von Kreditrisiken. Abweichungen von den Vorgaben sind vom Vorstand zu genehmigen. Darüber hinaus gilt der Grundsatz, dass der Vorstand über alle wesentlichen

Geschäftsvorfälle regelmäßig und anlassbezogen, zeitnah und risikoadäquat zu informieren ist. Kredite oberhalb der Kompetenz des Vorstands sind dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats zur Genehmigung vorzulegen.

Management der Kreditrisiken

Kreditrisiken treten sowohl im Kerngeschäft als auch im Nicht-Kerngeschäft der DKB auf. Im Kerngeschäft pflegt die Bank weiterhin eine aktive Geschäftsverbindung zu ihren Geschäftspartnern. Das Nicht-Kerngeschäft umfasst die Abbauportfolios.

Definition

Adressausfallrisiken umfassen die Gefahr, dass ein Vertragspartner (Kreditnehmer, Emittent, Kontrahent) seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen kann, sowie das Verlust- und Wertveränderungsrisiko aus gestellten Sicherheiten. Darüber hinaus wird das Länderrisiko berücksichtigt. Dieses umfasst die Gefahr, dass sich aufgrund ökonomischer oder politischer Entwicklungen Restriktionen ergeben, die den Transfer von Finanzmitteln an ausländische Gläubiger beeinträchtigen. Die DKB geht Adressausfallrisiken im klassischen Kundengeschäft (Kreditrisiko) und in Form der Emittenten- und Kontrahentenrisiken sowie aus gruppeninternen Forderungen ein. Länderrisiken bestehen vornehmlich im Wertpapierportfolio bei ausländischen Emittenten. Im Hinblick auf das Gesamtportfolio sind diese als nicht wesentlich zu bewerten. Kontrahentenrisiken in Form von Wiedereindeckungsrisiken werden in sehr geringem Umfang vor allem in Geschäften zur Absicherung von Zinsrisiken eingegangen.

Organisation

Im Rahmen der delegierten Aufgaben und Kompetenzen tragen Markt- und Marktfolgeeinheiten die gemeinsame Verantwortung für die Durchführung des ihnen zugeordneten Kreditgeschäfts. Der Bereich Kredit Risikobetreuung übernimmt die alleinige Verantwortung für die Durchführung des ihm zugeordneten Nicht-Kerngeschäfts sowie das Management der problembehafteten Kredite im Kerngeschäft.

Risikostrategie

Basis der Kreditvergabe bzw. der Zusammensetzung des Wertpapierportfolios bildet die Risikostrategie. Das Engagement der DKB ist grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen die DKB über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung und Steuerung der spezifischen Risiken verfügt, fokussiert. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine

adäquate Risikoanalyse im Rahmen eines definierten Neuproduktprozesses gemäß MaRisk AT 8 voraus.

Risikomessung

Die Messung des Kreditrisikos auf Portfolioebene erfolgt auf Basis eines analytischen Modells zur Quantifizierung von Ausfallrisiken (CreditRisk+ Modell). Darauf aufbauend werden für die Zwecke der Risikoanalyse die Risikobeiträge der einzelnen Geschäftspartner zum unerwarteten Verlust des Gesamtportfolios ermittelt. Ein Korrelationsmodell quantifiziert die Abhängigkeiten zwischen den Kreditnehmern im Portfolio.

Die DKB nutzt für die Beurteilung der Bonität der Kunden die Risikoklassifizierungsverfahren der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) sowie der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU).

Hierbei kommen folgende Risikoklassifizierungsverfahren zur Anwendung:

- Standard-Rating,
- Immobilien-Rating,
- Landesbanken-Rating,
- KundenScoring und
- KundenKompaktRating.

Mithilfe oben genannter Verfahren werden die Kunden hinsichtlich ihrer Ausfallwahrscheinlichkeit klassifiziert. Das Rating ist Grundlage für die Ermittlung der Risikostruktur und Steuerung des Kreditportfolios. Des Weiteren dient es der transparenten Risikoeinschätzung des Kunden sowie der Unterstützung aller Beteiligten im Kreditentscheidungsprozess.

Risikobegrenzung

Zur Steuerung des Kreditportfolios als auch zur Festlegung der Risikobereitschaft wurden in der DKB verschiedene Limitierungen eingeführt. Durch Benennung und Überwachung von risikoorientierten Obergrenzen, beispielsweise für Branchen und Länder, werden Risikokonzentrationen in den einzelnen Teilportfolios vermieden. Die Überwachung der Limite erfolgt regelmäßig durch den Bereich Risk Office. Zur internen Steuerung von Klumpenrisiken hat die DKB eine institutsspezifische Obergrenze auf Basis des Bruttokundenlimits definiert. Hierfür wurde für Gruppen verbundener Kunden ein maximales Kundenlimit in Höhe von 50% der aktuellen Großkreditgrenze der DKB festgelegt. Die Überwachung der Klumpenobergrenzen erfolgt im operativen Geschäft im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses.

Die Berichterstattung über die Auslastung der jeweiligen Limite als auch über die Einhaltung der Klumpenobergrenzen erfolgt regelmäßig durch den Bereich Risk Office an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Darüber hinaus ist die DKB im konzernweiten Limitierungsprozess eingebunden. Bei Engagements mit einem gruppenweiten Exposure von mindestens 400 Mio. EUR wird die Limitierung federführend durch die BayernLB durchgeführt.

Ein weiteres zentrales Instrument zur Risikobegrenzung ist die Hereinnahme und laufende Bewertung banküblicher Sicherheiten. Die Bearbeitung und Bewertung von Sicherheiten unterliegen entsprechenden Richtlinien, die insbesondere die Verfahren der Bewertung sowie die Bewertungsabschläge und -frequenzen festlegen.

Die DKB berücksichtigt im Rahmen der regulatorischen Eigenmittelentlastung im KSA folgende Sicherheiten:

- Grundpfandrechte,
- Bürgschaften, Garantien und ähnliche Gewährleistungen der inländischen öffentlichen Hand sowie von Kreditinstituten und von Versicherungsgesellschaften, welche der deutschen Aufsicht unterliegen
- Bareinlagen in EUR bei der DKB und bei anderen inländischen Kreditinstituten.

Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden üblicherweise Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken geschlossen. Des Weiteren können zusätzlich Sicherheitenvereinbarungen getroffen werden, die das Ausfallrisiko mit einzelnen Kontrahenten auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen.

Risikoüberwachung

Die Kreditengagements werden laufend hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse, Sicherheiten, der Einhaltung von Limiten und vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen eines entsprechenden Reportings überwacht. Die eingerichteten Verfahren ermöglichen eine frühzeitige Erkennung eventueller Adressausfallpotenziale. Problembehaftete Engagements werden entsprechend ihres Risikogehalts in die Intensiv- oder Problemkreditbetreuung aufgenommen. Die frühzeitige Einleitung geeigneter Maßnahmen im Rahmen einer Intensiv- und Problemkreditbetreuung hat die Minimierung bzw. Vermeidung potenzieller Ausfälle zum Ziel. Des Weiteren wird den Risiken im Kreditgeschäft durch eine angemessene Risikovorsorge Rechnung getragen.

Management der Beteiligungsrisiken

Definition

Unter Beteiligungsrisiken werden Adressausfallrisiken aus Beteiligungspositionen zusammengefasst. Dabei handelt es sich um potenzielle Wertverluste durch die Bereitstellung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Finanzierungen (z. B. stille Einlagen) aus Haftungsrisiken sowie aus Einzahlungsverpflichtungen oder Ergebnisabführungsverträgen. Kredite an Beteiligungen sind Bestandteil des Adressausfallrisikos.

Organisation

Die Steuerung des gesamten Anteils- und Beteiligungsbesitzes erfolgt durch den Gesamtvorstand. Die Beteiligungsstrategie und deren Grundsätze sind in der Beteiligungs politik niedergelegt.

Risikostrategie

Zur Ergänzung und Abrundung der Produkt- und Leistungsfelder für die gemäß der Strategie der DKB definierten Kundengruppen und zur Erbringung interner Servicedienstleistungen verfügt die DKB über strategische Beteiligungen. Ziel ist, die Wertschöpfungstiefe zu optimieren sowie bestehende Ertragsfelder auszubauen bzw. neue Ertragsfelder zu erschließen. Dies geschieht grundsätzlich durch die Übernahme von Mehrheitsbeteiligungen bzw. durch Abschluss entsprechender Unternehmensverträge, mit dem Ziel der Einflussnahme auf die Geschäfts- und Risikopolitik der Beteiligungsunternehmen.

Daneben sollen in Fortsetzung der Abbaustrategie die gehaltenen Restrukturierungsgesellschaften zurückgeführt werden. Der Abbau wird unter Vermeidung von Vermögensschäden forciert.

Risikomessung und -überwachung

Auf Basis der Beteiligungs inventur werden Risikopotenziale direkter Tochtergesellschaften identifiziert.

Die Auswirkung der Beteiligungsrisiken auf die Risikotragfähigkeit der Bank wird im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung durch den Bereich Risk Office dem Vorstand vorgestellt. Des Weiteren erfolgen durch den Fachbereich Strategie & Beteiligungen eine permanente Überwachung des Strategie- und Ergebnisbeitrages sowie die Einhaltung der Beteiligungs politik. Der Fachbereich Strategie & Beteiligungen informiert regelmäßig den Gesamtvorstand über die wirtschaftliche Situation und die wesentlichen Aktivitäten der Beteiligungen. Bei Auftreten relevanter Informationen werden die Entscheidungsträger ad hoc informiert.

Die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs für Beteiligungsportfolios erfolgt auf Basis der ausfallwahrscheinlichkeitsbasierten Risikogewichtungsmethode gemäß Artikel 155 CRR.

Management der Marktpreisrisiken

Definition

Marktpreisrisiken sind definiert als potenzielle Verluste aus Marktpreisveränderungen von Wertpapieren, Geld- und Devisenprodukten, Rohstoffen und Derivaten sowie der Veränderung von Zinsen und Währungskursen. Marktpreisrisiken werden in Form der Zinsänderungsrisiken des Bankbuchs und des Wertpapierbestands eingegangen. Währungsrisiken bestehen nur im marginalen Umfang. Rohstoff- und Vertriebsrisiken existieren nicht. Optionsrisiken bestehen vor allem durch implizite Optionen aus Kündigungsrechten im Kreditgeschäft nach § 489 BGB und Zinsbegrenzungsvereinbarungen, die in der Messung des Zinsänderungsrisikos des Bankbuchs berücksichtigt werden.

Organisation

Der Bereich Risk Office ist für die handelsunabhängige Überwachung der Marktpreisrisiken zuständig.

Risikostrategie

Die Risikostrategie gibt die strategischen Grundsätze unter Berücksichtigung der bestehenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für den Umgang mit Marktpreisrisiken vor. Marktpreisrisiken dürfen nur im Rahmen genehmigter Limite eingegangen werden. Sie werden regelmäßig bewertet und überwacht.

Das für Marktpreisrisiken eingesetzte Risikokapital wird auf die einzelnen Marktpreisrisikoarten heruntergebrochen. Die damit gebildeten Teillimite ermöglichen eine separate Beobachtung und Steuerung der einzelnen Risikoarten.

Im Zuge der strategischen Neuausrichtung der DKB dienen Wertpapiere lediglich zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung. Des Weiteren können Marktpreisrisiken aus Geschäften zur Aktiv-Passiv-Steuerung oder aus den sich im Abbau befindlichen Portfolios resultieren.

Risikomessung

Die Ermittlung der Marktpreisrisiken erfolgt auf Basis einer historischen Simulation mit einem Value-at-Risk (VaR)-Verfahren. Die Zuverlässigkeit und Qualität des Risikoverfahrens wird regelmäßig geprüft. Im Rahmen des Backtestings erfolgt ein Abgleich der Risikoprognose mit dem tatsächlich eingetretenen Ergebnis.

Zusätzlich zur VaR-basierten Risikomessung werden im Rahmen von marktpreisrisikospezifischen und risikoartenübergreifenden Stressszenarien, die sich an den Empfehlungen der Bundesbank und den Stressszenarien der BayernLB orientieren, die Risikopositionen außergewöhnlichen Marktpreisschwankungen ausgesetzt und auf Risikopotenziale hin analysiert. Die Ergebnisse der Stresstests werden im regelmäßigen Risikotragfähigkeitsbericht, welcher durch den Bereich Risk Office erstellt wird, dem Vorstand dargestellt. Die Validierung sämtlicher Stresstests erfolgt mindestens einmal jährlich.

Für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung der Handelsgeschäfte wird der Standardansatz verwendet.

Risikoüberwachung

Der Bereich Risk Office überwacht eigenverantwortlich die Marktpreisrisiken und stellt das regelmäßige Reporting dem Vorstand zur Verfügung. Dabei umfasst das regelmäßige Reporting auch die Veränderungen des aufsichtsrechtlichen Zinsänderungsrisikos, welches Barwertveränderungen im Verhältnis zu den haftenden Eigenmitteln auf Basis eines Zinsschock-Szenarios von +/- 200 Basispunkten ermittelt.

Management der operationellen Risiken

Definition

Operationelle Risiken sind in enger Anlehnung an die Vorschriften des Artikels 3 Absatz 52 CRR als die Gefahr von unerwarteten Verlusten definiert, die durch menschliches Verhalten, Prozess- und Kontrollschwächen, technologisches Versagen, Katastrophen oder durch externe Einflüsse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in diese Definition eingeschlossen. IT-Risiken werden ebenfalls zu den operationellen Risiken gezählt und im Rahmen der IT-Strategie betrachtet.

Organisation

Die Zuständigkeit für die Überwachung der operationellen Risiken liegt beim Bereich Risk Office. Der Bereich Risk Office übernimmt dabei die Verantwortung für die Identifikation, Messung und Analyse operationeller Risiken, die Festlegung eines aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmens sowie die Entwicklung und Pflege

hierfür notwendiger Systeme. Im Rahmen des Risikoberichts wird der Vorstand durch den Bereich Risk Office regelmäßig über die Entwicklung der Risikoindikatoren und die daraus abgeleitete Risikosituation informiert.

Risikostrategie

Die Behandlung von operationellen Risiken ist im Anweisungswesen der DKB geregelt. Dabei wird grundsätzlich das Ziel verfolgt, Risiken frühzeitig zu erkennen, um durch geeignete Maßnahmen, die Verluste aus operationellen Risiken soweit wie möglich zu minimieren. Die Zuteilung der Eigenmittel erfolgt jährlich unter Beachtung der Group OpRisk Guideline der BayernLB im Rahmen des Risikokapitalallokationsprozesses (ICAAP).

Risikomessung

Die DKB ermittelt das ökonomische Risikokapital nach dem Standard-Ansatz gemäß Artikel 317 ff. CRR.

Risikosteuerung und -überwachung

Für die Überwachung operationeller Risiken werden Schadensfalldatenbanken genutzt. Darüber hinaus werden weitere Risikosteuerungsinstrumente, wie z. B. Risikoinventuren, zur Identifizierung und qualitativen Bewertung operationeller Risiken eingesetzt. Ferner erfolgt eine Analyse der betrieblichen Prozesse anhand eines Business Continuity Plans (BCP).

Management der Liquiditätsrisiken

Definition

Liquiditätsrisiken umfassen das Risiko, gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen zu können. Zusätzlich werden erhöhte Kosten zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit dem Liquiditätsrisiko zugeordnet.

Organisation

Der Umgang mit Liquiditätsrisiken ist im Anweisungswesen der DKB unter Beachtung konzerneinheitlicher Vorgaben geregelt. Dabei gibt der Vorstand den Rahmen für die Messung und Steuerung vor und verantwortet diesen. Die Umsetzung der Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken verteilt sich auf verschiedene Organisationseinheiten.

Die Steuerung der Liquidität verantwortet der Bereich Treasury. Die Risikomessung, die Überwachung der Einhaltung der Limite sowie die Überprüfung und Validierung der Modellannahmen erfolgt durch den Bereich Risk Office.

Risikostrategie

Mit Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken werden die Ziele verfolgt, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der DKB sicherzustellen, aufsichtsrechtliche Erfordernisse zu erfüllen und den bestehenden und künftigen Geschäftsbetrieb über eine entsprechende Ausgestaltung der Refinanzierungsstruktur zu unterstützen.

Risikomessung

Die Ermittlung des Liquiditätsrisikos erfolgt durch Erstellung eines ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Liquiditätsstatus, durch Analyse der Konzentrationsrisiken der Passivseite und des Marktzugangs sowie durch Erstellung von ökonomischen Kennzahlen.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Überwachung der Liquidität erfolgt auf ökonomischer und aufsichtsrechtlicher Ebene. Dafür werden verschiedene Limitsysteme mit unterschiedlichen Eskalationsstufen verwendet. Die strategische Liquiditätsplanung erfolgt auf Basis einer regelmäßig rollierenden Liquiditätsvorschau. Darüber hinaus wird die Veränderung der Liquidität im Rahmen mehrerer Stressszenarien ermittelt und bewertet.

Unternehmensführungsregelungen

Der Vorstand der DKB setzt sich aus 5 Mitgliedern, der Aufsichtsrat der DKB aus 16 Mitgliedern zusammen. Bei der Nominierung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats unterstützt der Nominierungsausschuss, welcher aus Mitgliedern des Aufsichtsrats besteht. Hierbei berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an.

Darüber hinaus unterstützt der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat bei der regelmäßigen, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats und spricht dem Aufsichtsrat gegenüber diesbezügliche Empfehlungen aus. Außerdem unterstützt der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat bei der regelmäßigen, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstände und Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit.

Des Weiteren wurde in der DKB ein Risikoausschuss gegründet, welcher sich ebenfalls aus Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammensetzt. Die wesentlichen Aufgaben des Risikoausschusses umfassen die Überwachung der Kreditvergaben, soweit dies gesetzlich (insbesondere nach dem KWG) oder durch die Geschäftsordnung vorgesehen ist sowie die Zuständigkeit für Angelegenheiten, die dem Risikoausschuss durch besondere Beschlüsse des Aufsichtsrats übertragen wurden. Zudem berät der Risikoausschuss den Aufsichtsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der DKB und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch den Vorstand. Die Überwachung der Konditionen im Kundengeschäft, sowie die Bestimmung von Art, Umfang, Format und Häufigkeit der Informationen, die der Vorstand zum Thema Strategie und Risiko vorlegen muss, zählen ebenso zu dessen Aufgabengebiet. Der Risikoausschuss tagt mindestens 4-mal im Jahr.

Die Informationspflichten bei Fragen des Risikos gegenüber dem Vorstand und Aufsichtsrat werden nach den MaRisk AT 2.2 und 4.3.2 sowie den MaRisk BTR erfüllt.

Bezüglich der anderen Ausschüsse des Aufsichtsrats verweisen wir in das Kapitel Ausschussarbeit im HGB-Jahresabschluss der DKB.

Konsolidierungskreis (Artikel 436 CRR)

Die DKB ist ein in Deutschland zugelassenes Kreditinstitut mit Sitz in Berlin. Sie gilt aufsichtsrechtlich als ein Institut, auf welches die CRR anzuwenden ist. Die DKB sowie die zu konsolidierenden Tochterunternehmen sind als Teilkonzern DKB in den IFRS-Konzernabschluss der BayernLB mit einbezogen.

Bezüglich der Erläuterungen zum Konsolidierungskreis des BayernLB-Konzerns wird auf die Darstellung im Konzernabschluss der BayernLB sowie den Offenlegungsbericht der BayernLB als übergeordnetes Institut verwiesen.

Konsolidierungsmatrix

Nachstehende Tabelle zeigt die direkten im Jahresabschluss (Vollkonsolidierung oder Equity-Bewertung) berücksichtigten Unternehmen sowie ihre aufsichtsrechtliche Behandlung. Die vollständigen Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB sind im Anhang zum Jahresabschluss und Lagebericht der DKB veröffentlicht.

Konsolidierungsmatrix

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung nach Rechnungslegungs-Standard	
		Konsolidierung		Abzugs- methode	Risiko- gewichtete Beteiligungen	Voll	Equity- Bewertung
		Voll	Quotal				
Finanzunternehmen	DKB Finance GmbH				×	×	
Sonstige	DKB Service GmbH				×	×	
	DKB Grundbesitz- vermittlung GmbH				×	×	

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis enthält alle konsolidierungspflichtigen Tochtergesellschaften. Auch auf übergeordneter Ebene ist die DKB mit ihren Tochtergesellschaften Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der BayernLB (§ 10a KWG). Folglich ist kein Abzug der Beteiligungsbuchwerte der Tochtergesellschaften von den Eigenmitteln erforderlich (Artikel 36 CRR).

Wesentliche Beteiligungen der DKB-Gruppe

Das bisher 100%ige Tochterunternehmen SKG BANK AG wurde am 13. Juli 2015 juristisch mit Wirkung zum 1. Januar 2015 auf die DKB verschmolzen. Der Geschäftsbetrieb wird unter der Firma „SKG BANK, Niederlassung der Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft“ fortgeführt. Folglich wurden die Risiken aus Beteiligungspositionen um 79,8 Mio. EUR reduziert und das Kreditrisiko um das übernommene Kundengeschäft von 509,8 Mio. EUR erweitert.

Die DKB hält keine wesentlichen Beteiligungen.

Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DKB bestehen aus dem eingezahlten Grundkapital, den Rücklagen, dem Genussrechtskapital und den nachrangigen Verbindlichkeiten, die nachfolgend mit ihren wichtigsten Merkmalen (Bedingungen und Konditionen) dargestellt werden.

Kernkapital

Das gezeichnete Kapital sowie die Kapital- und Gewinnrücklagen sind nach Artikel 28 CRR vollständig anrechenbar. Vom Kernkapital in Abzug gebracht werden die gemäß Artikel 105 CRR geforderten Bewertungsanpassungen für Handelsbuchpositionen. Darüber hinaus sind für die DKB keine weiteren Abzugspositionen relevant.

Genussrechtskapital

Der Erwerb der Genussscheine erfolgt ausschließlich durch natürliche Personen oder juristische Personen ohne Beteiligungszusammenhang. Die Genussscheine wurden ohne Befristung begeben, die Bedingungen der Genussscheine enthalten keine Regelungen zur Tilgung. Das Kündigungsrecht steht ausschließlich der DKB als Emittentin zu. Die Verzinsung orientiert sich am Jahresüberschuss sowie an der Cost Income Ratio eines jeden Kalenderjahres und steht daher nicht in einem direkten Bezug zur Bonität der DKB. Die von der DKB derzeit im Umlauf befindlichen Genussrechte erfüllen die Anforderungen des Artikels 63 CRR und können folglich dem Ergänzungskapital vollständig zugerechnet werden.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten der DKB sind vertraglich auf Basis von Standardverträgen ausgestattet. Im Falle des Konkurses oder der Liquidation der Bank erfolgt eine Rückerstattung erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung auf Verlangen der Gläubiger kann nicht entstehen. Nebenabreden bestehen nicht. Damit sind die Anforderungen des Artikels 63 CRR erfüllt und sämtliche Nachrangverbindlichkeiten sind anrechenbar. Nach der Verschmelzung der SKG zum 13. Juli 2015 wurden die, von der Gesellschaft gehaltenen und gemäß Artikel 63 Buchstabe b Ziffer i CRR in Verbindung mit Artikel 484 ff. CRR zu 70 % angerechneten, Ergänzungskapitalinstrumente nicht mehr in den Eigenmitteln berücksichtigt. Im Zuge der Verschmelzung wurden Nachrangverbindlichkeiten aus dem Bestand der SKG i. H. v. 2,5 Mio. EUR (nom.) entsprechend ihrer Restlaufzeit als Ergänzungskapital in den Eigenmitteln der DKB AG berücksichtigt. Gemäß CRR wird für Nachrangverbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von weniger als 5 Jahren eine taggenaue Amortisierung und Anrechnung zugrunde gelegt.

Im Jahr 2015 wurden im Gegensatz zum Vorjahr keine neuen Nachrangverbindlichkeiten aufgenommen.

Nachfolgende Tabelle stellt die Hauptmerkmale des Kernkapitals, des Genussrechtskapitals und der nachrangigen Verbindlichkeiten dar.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

in Mio. EUR		Aufsichtsrechtliche Behandlung				regulator. Eigenkapital	Nominalbetrag	Ausgabepreis	Rücknahmepreis	nach Rechnungslegung	Ausgabedatum (Ursprung)	Unbefristet oder befristet	Fälligkeitsdatum (Ursprung)	
Emittent	ISIN	Anwendbares Recht	CRR Übergangsvorschriften		Typ									
			mit	nach	Solo/Konsolidiert/ beide Ebenen									
DKB AG	keine		Hartes Kernkapital			Gez. Kapital	339,30	339,30	keinen	keinen	EK	kein	kein	
DKB AG	DE000A0LHLZ4					Genuss-schein	21,75	21,75	21,75	21,75		un-befristet	kein	
DKB AG	keine						0,05	5,00	4,99	5,00		18.01.2006	befristet	18.01.2016
DKB AG	keine						0,05	5,00	4,99	5,00		18.01.2006	befristet	18.01.2016
DKB AG	keine						0,10	10,00	9,99	10,00		18.01.2006	befristet	18.01.2016
DKB AG	keine						0,28	2,50	2,50	2,50		16.02.2007	befristet	16.02.2017
DKB AG	keine						1,07	3,00	2,99	3,00		13.10.2005	befristet	13.10.2017
DKB AG	keine						3,57	10,00	9,98	10,00		14.10.2005	befristet	13.10.2017
DKB AG	keine						1,80	5,00	4,99	5,00		18.10.2005	befristet	18.10.2017
DKB AG	keine						1,12	3,00	2,99	3,00		11.11.2005	befristet	10.11.2017
DKB AG	keine						0,74	2,00	2,00	2,00		11.11.2005	befristet	10.11.2017
DKB AG	keine						0,87	2,00	1,99	2,00		06.03.2006	befristet	06.03.2018
DKB AG	keine						1,73	3,00	2,97	3,00		19.11.2010	befristet	19.11.2018
DKB AG	keine						0,76	1,00	1,00	1,00		21.10.2005	befristet	21.10.2019
DKB AG	keine						3,80	5,00	4,99	5,00		21.10.2005	befristet	21.10.2019
DKB AG	keine						0,84	1,00	1,00	1,00		10.03.2010	befristet	10.03.2020
DKB AG	keine						3,35	4,00	3,99	4,00		12.03.2010	befristet	12.03.2020
DKB AG	keine	deutsch	Ergänzungskapital				4,28	5,00	4,98	5,00		13.04.2010	befristet	14.04.2020
DKB AG	keine						1,74	2,00	1,99	2,00		12.05.2010	befristet	12.05.2020
DKB AG	keine						4,41	5,00	4,96	5,00		02.06.2010	befristet	02.06.2020
DKB AG	keine						4,50	5,00	4,95	5,00		07.07.2010	befristet	07.07.2020
DKB AG	keine						4,54	5,00	4,96	5,00		21.07.2010	befristet	21.07.2020
DKB AG	keine						0,94	1,00	1,00	1,00		07.09.2010	befristet	07.09.2020
DKB AG	keine						1,87	2,00	1,99	2,00		07.09.2010	befristet	07.09.2020
DKB AG	keine						4,84	5,00	4,97	5,00		09.11.2010	befristet	09.11.2020
DKB AG	keine						4,93	5,00	4,95	5,00		14.12.2010	befristet	14.12.2020
DKB AG	keine						7,99	8,00	7,97	8,00		20.01.2006	befristet	20.01.2021
DKB AG	keine						2,00	2,00	1,99	2,00		20.01.2006	befristet	20.01.2021
DKB AG	keine						2,00	2,00	1,99	2,00		25.01.2006	befristet	25.01.2021
DKB AG	keine						2,00	2,00	1,99	2,00		25.01.2006	befristet	25.01.2021
DKB AG	keine						2,00	2,00	1,99	2,00		25.01.2006	befristet	25.01.2021
DKB AG	keine						9,99	10,00	9,97	10,00		25.01.2006	befristet	25.01.2021
DKB AG	keine						6,99	7,00	6,96	7,00		27.01.2006	befristet	27.01.2021
DKB AG	keine						9,99	10,00	9,97	10,00		27.01.2006	befristet	27.01.2021
DKB AG	keine					Solo	42,31	50,00	50,00	50,00		24.03.2010	befristet	24.03.2020
DKB AG	keine					Solo	100,00	100,00	100,00	100,00		26.03.2014	befristet	26.03.2024

Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Kupons/Dividenden													
Option der KDG des Emittenten	Optionale/bedingte KDG-Termine	Darauffolgende KDG-Termine	Feste oder variable Dividende	Zinssatz	Dividendenstops	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend		Zinserhöhungs-klausel/Tilgungs-anreiz	Kumulativ oder nicht kumulativ	Wandelbar oder nicht wandelbar	Merkmale Abschreibung	Position im Liquidationsfall	Keine Übergangsmerkmale
						In zeitlicher Hinsicht	Hin-sichtlich des Betrags						
Nein	Nein	Nein	fest	keinen	Nein	zwingend	Vollständig diskretionär	Nein			keine		Nein
Nein	Nein	Nein	4% + variablen Anteil	3%–11%	Nein	zwingend	diskretionär	Nein			keine		Nein
Nein	Nein	Nein	fest	3,83%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein
Nein	Nein	Nein	fest	3,83%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein
Nein	Nein	Nein	fest	3,83%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein
Nein	Nein	Nein	fest	5,05%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein
Nein	Nein	Nein	fest	3,91%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein
Nein	Nein	Nein	fest	3,91%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein
Nein	Nein	Nein	fest	3,90%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein
Nein	Nein	Nein	fest	4,08%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein
Nein	Nein	Nein	fest	4,08%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein
Nein	Nein	Nein	fest	4,17%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein
Nein	Nein	Nein	fest	5,20%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein
Nein	Nein	Nein	fest	4,07%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein
Nein	Nein	Nein	fest	4,07%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein
Nein	Nein	Nein	fest	6,00%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein
Nein	Nein	Nein	fest	6,00%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein
Nein	Nein	Nein	fest	6,00%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein
Nein	Nein	Nein	fest	6,00%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein
Nein	Nein	Nein	fest	5,67%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein
Nein	Nein	Nein	fest	5,56%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein
Nein	Nein	Nein	fest	5,55%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein
Nein	Nein	Nein	fest	5,24%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein
Nein	Nein	Nein	fest	5,24%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein
Nein	Nein	Nein	fest	5,43%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein
Nein	Nein	Nein	fest	5,95%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein
Nein	Nein	Nein	fest	4,12%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein
Nein	Nein	Nein	fest	4,12%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein
Nein	Nein	Nein	fest	4,15%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein
Nein	Nein	Nein	fest	4,15%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein
Nein	Nein	Nein	fest	4,17%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein
Nein	Nein	Nein	fest	4,15%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein
Nein	Nein	Nein	fest	4,20%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein
Nein	Nein	Nein	fest	4,19%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein
Nein	Nein	Nein	fest	6,05%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein
Nein	Nein	Nein	fest	4,78%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein

weder kumulativ noch wandelbar

nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Positionen

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

Stichtag 31.12.2015

Während der aufsichtsrechtlichen Übergangszeit vom 1. Januar 2014 – 31. Dezember 2021 ermitteln sich die Eigenmittel wie folgt:

Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen

in Mio. EUR

1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.654
	Grundkapital	339
	Kapitalrücklage	1.314
2	Einbehaltene Gewinne	682
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	130
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k. A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.466

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen

in Mio. EUR

7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	5
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	k. A.
9	In der EU: leeres Feld	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.

18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.
20	In der EU: leeres Feld	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k. A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.
24	In der EU: leeres Feld	
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k. A.
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k. A.
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k. A.
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k. A.
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k. A.
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k. A.
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.
	davon:	
27	Betrag, der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	5
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.461

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente

30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k. A.

34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen

37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), Immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k. A.
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k. A.
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k. A.
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	k. A.
	davon:	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.461

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	259
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 486 (4) zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k. A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k. A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.

49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.
50	Kreditrisikoanpassungen	k. A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	259

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen

52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k. A.
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k. A.
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k. A.
	davon: möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k. A.
	davon:	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.
58	Ergänzungskapital (T2)	259
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	2.720
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.
	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	k. A.
	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k. A.

davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)

k. A.

60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	29.880
----	-----------------------------------	--------

Eigenkapitalquoten und -puffer

61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,23
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,23
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,10
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k. A.
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	k. A.
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k. A.
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k. A.
69	in EU-Verordnung nicht relevant	k. A.
70	in EU-Verordnung nicht relevant	k. A.
71	in EU-Verordnung nicht relevant	k. A.

Eigenkapital und Eigenkapitalpuffer

72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	35
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A.
74	In der EU: leeres Feld	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k. A.

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	361
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar vom 01.01.2013–01.01.2022)

80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	346
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der relevanten Bilanzpositionen mit den aufsichtsrechtlichen Kapitalpositionen ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Daten basieren auf den Bilanzpositionen des

testierten Jahresabschlusses 2015 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31. Dezember 2015.

Überleitungsrechnung vom geprüften Abschluss zu den Eigenmitteln

in Mio. EUR

Handelsbilanz zum 31.12.2015			Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2015	
Passivposition	Bilanzwert	Überleitung	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	298	61	0	237
10. Genussrechtskapital	22	0	0	22
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	230	100	130	0
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital	339	0	339	0
b) Kapitalrücklage	1.314	0	1.314	0
c) Gewinnrücklagen	682		682	0
ca) Gesetzliche Rücklagen	242	0		
cd) Andere Rücklagen	440			
Sonstige Überleitungskorrekturen:				
Bewertungsanpassungen für Handelsbuchpositionen gem. Artikel 105 CRR			-5	0
Gesamt			2.461	259

Der oben stehende Überleitungsbetrag in Höhe von 161 Mio. EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Aufgliederung der Überleitung

Bezeichnung	in Mio. EUR
Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Artikel 476 bis 478, 481 CRR)	51
Abzug anteiliger Zinsen/Agien	10
Neubildung Reserven, Anrechnung erst nach Feststellung Jahresabschluss	100
Gesamt	161

Überschreitungsbeiträge gemäß Artikel 492 Absatz 2 CRR

Die folgende Abbildung stellt dar, in welchem Ausmaß die Höhe sowohl des harten als auch des gesamten Kernkapitals zum 31. Dezember 2015 die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung übersteigt.

	Mindestquote (gemäß Artikel 465 CRR i. V. m. Artikel 92 CRR)	Ausmaß der Überschreitung
Hartes Kernkapital	4,50%	3,73%
Kernkapital	6,00%	2,23%

Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel sind im Chancen- und Risikobericht des Lageberichts nach § 289 HGB unter dem Kapitel Aufsichtliche Kapitaladäquanz dargestellt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand aufgestellt und ist auf der Homepage der DKB veröffentlicht. Artikel 438 Absatz 1 Buchstabe b CRR

besitzt für die DKB AG keine Relevanz. Für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko wendet die DKB AG den KSA an. Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen sind in der DKB AG nur für Währungsrisiken relevant und werden nach der Standardmethode ermittelt. Die Bewertung des operationellen Risikos sowie die Anpassung der Kreditbewertung für OTC-Derivate erfolgen jeweils nach den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Eigenmittelanforderungen

in Mio. EUR	Risikopositionen
Adressausfallrisiken	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1
Öffentliche Stellen	1.521
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	102
Unternehmen	15.097
Mengengeschäft	3.741
Durch Immobilien besicherte Positionen	7.178
Ausgefallene Positionen	1.051
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	7
Gedekte Schuldverschreibungen	42
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlage	127
Sonstige Posten	5
Risiken aus Beteiligungswerten	
Standardansatz	40
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Standardansatz	964
Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
Standardansatz (CVA-Charge)	3
Gesamt	29.880

Der Gesamtrisikobetrag der Marktpreisrisiken betrug zum Stichtag 31. Dezember 2015 insgesamt 21 Mio. EUR und lag damit unterhalb der Bagatellgrenze von zwei Prozent der haftenden Eigenmittel. Marktpreisrisiken unterhalb der Bagatellgrenze sind gemäß Artikel 351 CRR nicht mit Eigenmitteln zu unterlegen. Des Weiteren bestanden zum Stichtag keine Vorleistungs- und Abwicklungsrisiken.

Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Die nationalen Aufsichtsbehörden können gemäß Artikel 130 CRD IV ab dem 1. Januar 2016 das Vorhalten eines antizyklischen Kapitalpuffers verlangen, welcher neben dem Kapitalerhaltungspuffer gemäß Artikel 129 CRD IV zusätzlich vorzuhalten ist und zu einer Erhöhung der Eigenmittelanforderungen führen würde.

Die Offenlegung der Kapitalpuffer erfolgt erstmalig zum Stichtag 31. Dezember 2016.

Anforderungen zum Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

Kapitalallokation/Zuteilung von Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten

Derivative Geschäfte dürfen in der DKB nur mit Kontrahenten abgeschlossen werden, die auf der Kontrahentenliste aufgeführt sind. Änderungen der Kontrahentenliste werden durch den Bereich Treasury vorgeschlagen. Der Vorstand genehmigt den Kreis der zum Abschluss von Handelsgeschäften zugelassenen Kontrahenten.

In der DKB gibt es keine separate Kapitalallokation sowie Limitierung für Ausfallrisiken gegenüber Kontrahenten mit derivativen Positionen. Beides erfolgt im Rahmen des einheitlich gültigen Limitierungsprozesses für Adressausfallrisiken. Des Weiteren gelten die Methoden der aufsichtsrechtlichen sowie internen Steuerung von Großkrediten bzw. Großrisiken.

Risikoreduzierende Maßnahmen

Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden üblicherweise Rahmenverträge hereingenommen, welche Regelungen zum Netting von Handelspositionen, ggf. zum Sicherheitenausgleich für Marktwertschwankungen (Margining), sowie Anforderungen an die akzeptierten Sicherheiten (Collateral-Cash und/oder Wertpapiere) enthalten. Das aktuelle wirtschaftliche Risiko wird dadurch auf den vertraglich vereinbarten Freibetrag bzw. einen noch nicht erreichten Mindesttransferbetrag reduziert. Sämtliche hereingenommenen Sicherheiten werden systemtechnisch dokumentiert. Die derivativen Instrumente sind in die bereits dargestellten Steuerungssysteme für Marktpreis- und Adressausfallrisiken integriert.

Korrelation von Marktpreis- und Kontrahentenrisiken

Kontrahentenrisiken werden als Teil der Adressenausfallrisiken getrennt von den Marktpreisrisiken erfasst. Dies gilt auch für Adressenausfallrisiken aus derivativen Geschäften.

Im Rahmen des Risikotragfähigkeitsreportings erfolgt eine Aggregation der Risikoarten entsprechend den konzern einheitlichen Vorgaben der BayernLB ohne Berücksichtigung von Korrelationen zwischen den Risikoarten.

Aufstockung von Sicherheitsbeträgen bei Rating-Herabstufungen

Die DKB hat keine derivativen OTC-Geschäfte abgeschlossen, bei denen bei Herabstufung des externen Ratings der DKB bzw. der BayernLB vertraglich eine Stellung oder Erhöhung eines Sicherheitenbetrages vorgesehen ist.

Derivative Adressausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

Positive Wiederbeschaffungswerte

in Mio. EUR	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	11	–	–	11
Gesamt	11	–	–	11

Die Tabelle zeigt die positiven Wiederbeschaffungswerte, definiert als positive Brutto-Marktwerte der Derivate vor Add On. Die DKB hält keine Nettingvereinbarungen und Sicherheiten, welche zu einer entsprechenden Reduzierung der positiven Wiederbeschaffungswerte führen würden.

Kontrahentenausfallrisiko

in Mio. EUR	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode	Standardmethode	Internes Modell
Kontrahentenausfallrisiko	–	118	–	–

Das Kontrahentenausfallrisiko der Derivate wird durch den Kreditäquivalenzbetrag abgebildet, welcher sich aus den positiven Wiederbeschaffungswerten zuzüglich dem Add On ermittelt. Der Kreditäquivalenzbetrag wird nach der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Marktbewertungsmethode berechnet.

Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten, die als Bürgschaften behandelt werden und daher aufsichtsrechtlich als außerbilanzielle Positionen in die Eigenkapitalunterlegung eingehen, waren zum Stichtag 31. Dezember 2015 nicht im Bestand der DKB. Ebenso bestanden keine Handelsbuchpositionen in Kreditderivaten zum vorgenannten Offenlegungstichtag.

Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)

Das Kreditvolumen wird nachfolgend nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten unterteilt. Dabei bilden die quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio das maximale Kreditrisiko für die DKB ab. Beteiligungsinstrumente werden hierbei nicht berücksichtigt, da diese gesondert offengelegt werden.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen ergibt sich aus den Buchwerten der risikotragenden Instrumente nach Wertberichtigung und vor Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken. Bei derivativen Instrumenten wird der Kreditäquivalenzbetrag abgebildet.

Die folgende Tabelle zeigt auf Basis der aufsichtsrechtlich gemeldeten Daten die Stichtags- und Jahresdurchschnittswerte der gesamten Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen.

Bruttokreditvolumen nach Risikopositionsklassen

in Mio. EUR	Stichtagsbetrag der Risikopositionen	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.214	1.083
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	12.496	11.807
Öffentliche Stellen	11.728	11.207
Multilaterale Entwicklungsbanken	196	158
Internationale Organisationen	276	255
Institute	5.184	6.466
Unternehmen	19.465	18.792
Mengengeschäft	15.664	15.393
Durch Immobilien besicherte Positionen	21.424	20.871
Ausgefallene Positionen	863	934
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	5	5
Gedeckte Schuldverschreibungen	385	374
Organismen für gemeinsame Anlagen	127	127
Sonstige Positionen	15	9
Gesamt	89.044	87.480

Die nachfolgenden Tabellen stellen den Gesamtbetrag der Positionswerte nach geografischen Hauptgebieten, vertraglichen Restlaufzeiten und Branchen dar.

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Artikel 442 Buchstabe d CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Kreditportfolios zeigt, dass die Kreditvergabe der DKB auf das Inland konzentriert ist.

Bruttokreditvolumen nach Regionen

in Mio. EUR	Risikopositionen nach Regionen			
	Deutschland	EWR ohne Deutschland	Sonstige	Gesamt
Risikopositionsklassen im KSA				
Zentralstaaten und Zentralbanken	879	335	0	1.214
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	12.472	24	0	12.496
Öffentliche Stellen	11.505	45	179	11.728
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	196	0	196
Internationale Organisationen	0	242	34	276
Institute	5.015	120	49	5.184
Unternehmen	19.327	138	0	19.465
Mengengeschäft	15.397	122	145	15.664
Durch Immobilien besicherte Positionen	21.149	248	26	21.424
Ausgefallene Positionen	823	28	12	863
Mit besonderem Risiko verbundene Positionen	5	0	0	5
Gedekte Schuldverschreibungen	117	268	0	385
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	127	0	127
Sonstige Positionen	15	0	0	15
Gesamt	86.704	1.894	447	89.044

Bruttokreditvolumen nach vertraglichen Restlaufzeiten

in Mio. EUR	Risikoposition nach vertraglichen Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre, ohne Laufzeit	Gesamt
Risikopositionsklassen im KSA				
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	307	907	1.214
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	1.775	1.584	9.138	12.496
Öffentliche Stellen	217	1.184	10.327	11.728
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	121	76	196
Internationale Organisationen	0	176	101	276
Institute	2.027	2.923	234	5.184
Unternehmen	1.283	856	17.326	19.465
Mengengeschäft	119	822	14.724	15.664
Durch Immobilien besicherte Positionen	163	623	20.639	21.424
Ausgefallene Positionen	62	75	726	863
Mit besonderem Risiko verbundene Positionen	0	0	5	5
Gedekte Schuldverschreibungen	20	130	235	385
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	127	127
Sonstige Positionen	0	0	15	15
Gesamt	5.665	8.800	74.580	89.044

Bruttokreditvolumen nach Hauptbranchen

Risikopositionsklassen im KSA	Risikopositionen nach Hauptbranchen										
	Banken	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen	Verkehr und Lagerei, Nachrichten- übermittlung	Sonstige	Gesamt
Zentralstaaten und Zentralbanken	711	0	0	0	0	502	0	0	0	0	1.214
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	18	24	0	0	12.448	0	3		3	12.496
Öffentliche Stellen	659	2.376	161	6.951	0	80		769	646	87	11.728
Multilaterale Entwicklungsbanken	196	0	0	0	0	0	0	0	0	0	196
Internationale Organisationen	0	0	242	0	0	34	0	0	0	0	276
Institute	5.184	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.184
Unternehmen	0	11.061	443	3.536	1.475	0	7	1.921	256	765	19.465
davon KMU	0	9.977	343	3.511	1.438	0	0	1.591	94	455	17.410
Mengengeschäft	0	147	45	494	521	0	13.080	1.126	7	245	15.664
davon KMU	0	147	45	494	521	0	0	1.125	7	245	2.583
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	54	168	10.992	784	0	8.023	1.191	3	210	21.424
davon KMU	0	52	159	10.985	774	0	0	1.154	3	187	13.315
Ausgefallene Positionen	0	97	5	200	38	0	282	117	15	108	863
Mit besonderem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	5	0	0	5
Gedeckte Schuldverschreibungen	268	0	118	0	0	0	0	0	0	0	385
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	127	127
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15	15
Gesamt	7.018	13.754	1.207	22.172	2.818	13.065	21.392	5.131	927	1.561	89.044

Angaben zur Risikovorsorge

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Dabei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der ausstehenden Forderungen vorliegt. Sobald der DKB Informationen bekannt werden, welche auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung des Engagements oder der Sicherheiten hindeuten, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen.

Bei einer Leistungsstörung unterscheidet die DKB zwischen folgenden Stufen:

„überfällig“

Als „überfällig“ gilt ein Schuldner, wenn dieser seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der DKB nicht oder verspätet nachkommt. Gemäß Artikel 178 CRR gilt ein Schuldner als „überfällig“, wenn dieser seinen Zahlungsverpflichtungen über einen Zeitraum bis maximal 90 Tagen nicht nachgekommen ist und sowohl der absolute Betrag von EUR 100 als auch die relative Grenze von 2,5 % des Gesamtobligos des Schuldners durchgehend überschritten wurde.

„notleidend“

Als „notleidend“ gelten Forderungen, bei denen der Schuldner seinen Kapitaldienst nachhaltig nicht erbringen kann. Für derartige Forderungen wird die Notwendigkeit einer Risikovorsorge geprüft.

Für weiterführende Informationen zu den angewandten Ansätzen und Methoden der Risikovorsorgeermittlung wird auf die Darstellungen im Jahresabschluss der DKB zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft verwiesen.

Entwicklung der Risikovorsorge

Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt nach den Vorgaben des Rechnungslegungsstandards IFRS, welche, sofern zulässig, ebenfalls für den HGB-Einzelabschluss maßgeblich sind.

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft für das Geschäftsjahr 2015. Mit Verweis auf den Artikel 442 Buchstabe h CRR wurde auf eine Aufteilung der PortWB auf die Risikopositionsklassen verzichtet und diese stattdessen bei der Risikopositionsklasse Unternehmen berücksichtigt.

Entwicklung der Risikovorsorge

in Mio. EUR	Anfangsbestand per 01.01.2015	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand per 31.12.2015
Einzelwertberichtigungen	393	183	62	147	0	367
Rückstellungen im Kreditgeschäft	5	11	1	3	0	11
Portfoliowertberichtigungen	62	18	3	18	0	60

Nachfolgende Tabellen stellen die Verteilung der überfälligen und notleidenden Forderungen auf die Hauptbranchen und geografischen Hauptgebieten dar.

Notleidende und überfällige Forderungen nach Hauptbranchen

in Mio. EUR	Risikopositionen		Endbestand			Nettobetrag aus Zuführungen/Auflösungen			Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	
	Notleidend	Überfällig	EWB	PortWB	Rückstellungen	EWB	PortWB	Rückstellungen	Direktabschreibungen	abgeschriebene Forderungen
Banken	0	0	0		0	0		0	0	
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung	36	50	36		0	9		0	0	
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1	0	5		0	3		0	0	
Grundstücks- und Wohnungswesen	115	68	58		0	29		0	0	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	4	35	1		0	0		0	0	
Öffentliche Haushalte	0	0	0		0	0		0	0	
Privatpersonen	211	37	160		2	32		0	8	
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen	77	20	41		0	4		0	3	
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	16	0	0		0	0		0	0	
Sonstige	62	5	66		9	43		10	2	
Gesamt	522	214	367	60	11	121	15	10	14	7

Notleidende und überfällige Forderungen nach geografischen Hauptgebieten

in Mio. EUR	Risikopositionen		Endbestand			Nettobetrag aus Zuführungen/Auflösungen			Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	
	Notleidend	Überfällig	EWB	PortWB	Rückstellungen	EWB	PortWB	Rückstellungen	Direktabschreibungen	abgeschriebene Forderungen
Deutschland	496	201	359		11	107		10	14	
EWR	25	0	8		0	3		0	0	
Sonstige	1	13	1		0	11		0	0	
Gesamt	522	214	367	60	11	121	15	10	14	7

KSA-Forderungsklassen (Artikel 444 CRR)

Für die Beurteilung der Bonität im KSA werden, sofern vorhanden, externe Ratings der Ratingagenturen „Standard & Poor’s“ und „Moody’s“ herangezogen. Beide Ratingagenturen sind für alle Risikopositionsklassen des KSA nominiert.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, dass den Anforderungen

nach Artikel 139 CRR entspricht. Grundsätzlich wird jeder Forderung ein Emissionsrating bzw., sofern dieses nicht vorhanden ist, ein Emittentenrating zugeordnet. Falls kein Rating zugewiesen werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtsumme der KSA-Positionswerte vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken.

Gesamtbetrag der Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechniken

in Mio. EUR	Gesamtbetrag der Positionswerte	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
Risikogewicht in Prozent		
0	18.234	22.057
10	355	355
20	10.773	8.045
35	18.902	18.902
50	2.248	2.248
75	5.420	5.341
100	17.213	15.705
150	496	477
Gesamt	73.643	73.132

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Die Sicherheitenpolitik, welche vom Vorstand erlassen wird, definiert die in der DKB anerkannten Sicherheiten sowie deren Verfahren zur Hereinnahme und Überwachung. Die DKB berücksichtigt Kreditrisikominderungstechniken in Form von Bareinlagen (finanzielle Sicherheiten), Immobilien (physische Sicherheiten) und Bürgschaften/Garantien (Garantien). Dabei kommt für die Anrechnung finanzieller Sicherheiten die umfassende Methode gemäß Artikel 223 CRR zur Anwendung. Bei den Gewährleistungsgebern, welche von der DKB risikomindernd angerechnet werden, handelt es sich im Wesentlichen um öffentliche Gewährleistungsgeber (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften).

Bei bestimmten Geschäftsarten schließt die DKB Rahmenverträge ab, welche als Bestandteil Aufrechnungsvereinbarungen für gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten enthalten können. Beispiele für solche Rahmenverträge sind der Deutsche Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte oder der Deutsche Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte. Diese Vereinbarungen sehen ein Verrechnungsrecht vor, sofern vorab definierte Bedingungen eingetreten sind (z. B. Vertragsbeendigung aufgrund von Insolvenz).

Für weiterführende Informationen zur Bearbeitung, Bewertung, Überwachung und Management von Sicherheiten wird auf den Chancen- und Risikobericht im Kapitel Sicherheitenmanagement des HGB-Jahresabschlusses der DKB verwiesen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung finanzieller und physischer Sicherheiten sowie Garantien auf die Risikopositionsklassen.

Gesamtbetrag der besicherten Risikopositionswerte

in Mio. EUR

Risikopositionsklassen	Finanzielle Sicherheiten	Garantien	Physische Sicherheiten
Zentralstaaten oder Zentralbanken	533	45	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	3.704	0
Öffentliche Stellen	0	130	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	0	222	0
Unternehmen	1	0	0
Mengengeschäft	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	21.424
Ausgefallene Positionen	0	0	232
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0
Gesamt	535	4.102	21.656

Beteiligungen im Anlagebuch (Artikel 447 CRR)

Entsprechend der Geschäftsstrategie der DKB lassen sich die Beteiligungsportfolios in kundengruppenunterstützende Beteiligungen/Servicebeteiligungen und Restrukturierungsgesellschaften unterteilen.

Kundengruppenunterstützende Beteiligungen/ Servicebeteiligungen

Diese Kernbeteiligungen dienen der Ergänzung und Abrundung der Produkt- und Leistungsfelder der DKB sowie der Erbringung interner Servicedienstleistungen. Strategisch strebt die Bank an, Beteiligungen zu halten, welche einen direkten Bezug zum Geschäftsmodell der DKB besitzen.

Restrukturierungsgesellschaften

Bei diesen Nicht-Kernbeteiligungen verfolgt die DKB das Ziel, sich von diesen zu trennen.

Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften.

Wie im Kapitel „Wesentliche Beteiligungen der DKB-Gruppe“ beschrieben, wurde die SKG am 13. Juli 2015 juristisch auf die DKB verschmolzen und stellt damit die größte Wertveränderung im Vergleich zum Vorjahr dar.

Die nachfolgende Tabelle stellt sämtliche Beteiligungen der DKB auf Basis des Jahresabschlusses 2015 dar.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

in Mio. EUR

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
Handelsrechtliche Beteiligungen – börsengehandelte Positionen	0	0	0
Handelsrechtliche Beteiligungen – nicht börsennotiert	33	33	–
Nicht-handelsrechtliche Beteiligungen – börsengehandelte Positionen (Aktien im Anlagebuch)	10	10	10
Nicht-handelsrechtliche Beteiligungen – nicht börsennotiert (Investmentanteile)	131	162	–
Gesamt	173	205	10

Realisierte/unrealisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungen im Geschäftsjahr 2015 werden nachfolgend aufgezeigt.

in Mio. EUR	Realisierter Gewinn/Verlust aus Verkauf/Abwicklung	Unrealisierter Gewinn/Verlust	
		Insgesamt	Davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
Gesamt	0	+31	–

Marktpreisrisiken (Artikel 445 CRR)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken verwendet die DKB die aufsichtsrechtlich vorgegebene Standardmethode.

Entsprechend der Geschäftsstrategie der DKB wurden in 2015 keine Geschäfte mit Handelsbuchbezug getätigt, sodass nur im Anlagebuch Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken in Form von Fremdwährungsrisiken zu erfüllen sind. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 besteht eine Risikoposition i. H. v. 21 Mio. EUR, aus der Eigenmittelanforderungen von 1,6 Mio. EUR resultieren würden. Wegen der Unterschreitung der Bagatellgrenze gemäß Artikel 351 CRR ist keine Unterlegung mit Eigenkapital erforderlich.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Artikel 448 CRR)

Die Messung des ökonomischen Zinsänderungsrisikos des Anlagebuchs erfolgt über ein auf historischen Zeitreihen basierendem VaR-Modell. Für die barwertige Berechnung des Bankbuchs werden sämtliche zinsensitiven Positionen des Bankbuchs einzelgeschäfts-basiert oder mittels Aggregation in einer Zinsbindungsbilanz erfasst. Einlagen und Kontokorrentkredite mit einer unbestimmten Kapital- und Zinsbindung werden modelliert. Optionale Zinsänderungsrisiken aus eingeräumten Kündigungsrechten für Darlehensnehmer oder für Einleger werden über gesonderte Optionspreismodelle abgebildet. Unbefristete Eigenmittel bleiben gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgabe unberücksichtigt. Die Einhaltung der Limite wird vom Bereich Risk Office regelmäßig überwacht.

Aus regulatorischer Sicht wird wöchentlich der Einfluss von Zinsschocks (Zinsveränderungen von +200 bzw. –200 Basispunkten) auf den wirtschaftlichen Wert des Anlagebuchs simuliert. Die Einhaltung des Grenzwerts dieser aufsichtsrechtlichen Zinsschock-Szenarien steuert die DKB über ein Limitsystem, welches bereits frühzeitig die Risiken begrenzt und Eskalationsprozesse auslöst. Der Bereich Risk Office berichtet im Rahmen der wöchentlichen Vorstandssitzung und des monatlichen Risikoberichts über die Auslastung des Limits. Ergänzend dazu werden wöchentlich die Barwertveränderungen in institutsspezifischen Zinsszenarien überwacht.

Für weiterführende Informationen zur Bewertung, Überwachung und zum Management von Zinsänderungsrisiken wird auf den Jahresabschluss sowie den Punkt Marktpreisrisiken im Chancen- und Risikobericht des Konzernlageberichtes der DKB per 31. Dezember 2015 verwiesen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 ergeben sich folgende Werte:

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

in Mio. EUR	Zinsschock	
	+200 Basispunkte	–200 Basispunkte
Veränderung des Barwertes	–360	166

Die berechneten Barwertveränderungen liegen im Verhältnis zu den haftenden Eigenmitteln zum Stichtag deutlich unterhalb der 20 Prozent-Grenze. Folglich besteht kein überproportionales Zinsänderungsrisiko in der DKB.

Verbriefungen (Artikel 449 CRR)

Im Geschäftsjahr 2015 bestanden keine Positionen aus Verbriefungen.

Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Zum operationellen Risiko verweisen wir auf die Ausführungen des Kapitels „Management der operationellen Risiken“ in diesem Bericht.

Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Den Offenlegungsanforderungen zur Vergütungspolitik der DKB gemäß Artikel 450 CRR wird in einem separaten Bericht Rechnung getragen, welcher auf der Homepage der DKB AG veröffentlicht wird.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die der DKB nicht uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der DKB resultiert in erster Linie aus Refinanzierungsaktivitäten, welche hauptsächlich mit durch Kreditsicherheiten unterlegten Refinanzierungen (wie z. B. Pfandbriefen) in Verbindung stehen.

Die DKB hat mit allen Gegenparteien, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit sowie der Art der Besicherung, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), wird eine Freigabe der Sicherheit geprüft. Die Bewertung der Sicherheiten wird regelmäßig aktualisiert.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das bedingte Sicherungseigentum. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren

ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Für die Offenlegung werden Medianwerte der aufsichtsrrechtlichen Quartalsmeldungen zugrunde gelegt. Die Höhe der Belastung ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant.

Template A – Belastete und unbelastete Vermögenswerte

in Mio. EUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Medianwerte				
Summe Vermögenswerte	32.303	–	38.975	–
davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	213	0
davon Schuldverschreibungen	868	789	4.353	4.420
davon sonstige Vermögenswerte	0	–	917	–
Forderungen, nicht täglich fällig	31.440	–	31.533	–

Nachfolgend werden alle erhaltenen Sicherheiten dargestellt, welche nach den aktuell gültigen Bilanzierungsgrundsätzen nicht in der Bilanz des Sicherheitenempfängers ausgewiesen werden. Bei den anzugebenden

Schuldverschreibungen handelt es sich um eigene Schuldverschreibungen, welche noch nicht platziert oder zurückgekauft wurden.

Template B – Erhaltene Sicherheiten und begebene Schuldverschreibungen

in Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Medianwerte		
Erhaltene Sicherheiten	0	209
davon Eigenkapitalinstrumente	0	0
davon Schuldverschreibung	0	199
davon sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

Template C – Belastete Vermögenswerte/in Anspruch genommene Sicherheiten und zugehörige Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Medianwerte		
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	23.152	32.068

In Höhe der Differenz zwischen belasteten Vermögenswerten und zugehörigen Verbindlichkeiten bestehen

im Deckungsstock für Pfandbriefe entsprechende freie Refinanzierungspotenziale.

Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden für die Zwecke der Offenlegung per 31. Dezember 2015 gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Artikel 429 Absatz 13 CRR genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Diese ist derzeit aufsichtsrechtlich nicht begrenzt, sodass die DKB auf

eine entsprechende Limitierung bei Einzelgeschäften verzichtet.

Die Verschuldungsquote belief sich zum Meldestichtag 31. Dezember 2015 auf 3,28 % (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Für die Offenlegung ist eine Ermittlung auf dieser Basis erstmalig zum 31. Dezember 2015 erfolgt. Deshalb verzichtet die DKB auf Aussagen über die Entwicklungen im Berichtsjahr.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern zum Stichtag der Offenlegung die Zusammensetzung der Verschuldungsquote.

LRSum – Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

in Mio. EUR		Positionswert
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	72.673
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	-11
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	118
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	398
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	2.771
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	0
7	Sonstige Anpassungen	883
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	75.065

LRCom – Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

in Mio. EUR		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	71.778
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	0
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	71.778
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	19
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	99
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	0
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	0
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	118
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	398
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	0
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429 Absatz 4 Buchstabe b und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	0
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	398
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	16.844
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-14.073
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	2.771

Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)

EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	0
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	0

Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen

20	Kernkapital	2.461
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	75.065

Verschuldungsquote

22	Verschuldungsquote	3,28
-----------	---------------------------	-------------

Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen

EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	0
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0

LRSpl – Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommenen Risikopositionen)

in Mio. EUR		Risikopositionswerte der CRR Verschuldungsquote
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	71.778
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	71.778
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	384
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	13.349
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	10.232
EU-7	Institute	4.588
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	21.038
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5.158
EU-10	Unternehmen	16.014
EU-11	Ausgefallene Positionen	827
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	187

Tabellenverzeichnis

Konsolidierungsmatrix	8
Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	10
Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit	12
Überleitungsrechnung vom geprüften Abschluss zu den Eigenmitteln	17
Aufgliederung der Überleitung	18
Überschreibungsbeträge gemäß Artikel 492 (2) CRR	18
Eigenmittelanforderungen	19
Positive Wiederbeschaffungswerte	21
Kontrahentenausfallrisiko	21
Bruttokreditvolumen nach Risikopositionsklassen	22
Bruttokreditvolumen nach Regionen	23
Bruttokreditvolumen nach vertraglichen Restlaufzeiten	23
Bruttokreditvolumen nach Hauptbranchen	24
Entwicklung der Risikovorsorge	25
Notleidende und überfällige Forderungen nach Hauptbranchen	26
Notleidende und überfällige Forderungen nach geografischen Hauptgebieten	26
Gesamtbetrag der Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechniken	27
Gesamtbetrag der besicherten Risikopositionswerte	28
Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	29
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	30
Template A – Belastete und unbelastete Vermögenswerte	31
Template B – Erhaltene Sicherheiten und begebene Schuldverschreibungen	31
Template C – Belastete Vermögenswerte/in Anspruch genommene Sicherheiten und zugehörige Verbindlichkeiten	31
LRSum – Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße	32
LRCom – Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote	33
LRSpl – Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommenen Risikopositionen	34

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
ABS	asset-backed security/forderungsbesichertes Wertpapier
BayernLB	Bayerische Landesbank
CRD IV	Capital Requirements Directive Umsetzungsgesetz vom 28. August 2013 zur Richtlinie 2013/36/EU
CRR	Capital Requirements Regulation (EU(VO) 575/2013)
DKB	Deutsche Kreditbank AG
EK	Eigenkapital
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
HGB	Handelsgesetzbuch, Stand 22.12.2014
IFRS	International Financial Reporting Standards
IRBA	Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz
KDG	Kündigung
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz, Stand 20.11.2015
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement, Stand 14.12.2012
PortWB	Portfoliowertberichtigungen
SFT	Securities Financing Transaction
SKG	SKG BANK AG
VaR	Value at Risk

Deutsche Kreditbank AG

Taubenstraße 7–9
10117 Berlin

info@dkb.de
info@dkb.epost.de

www.dkb.de

Tel +49 30 120 300 00

Fax +49 30 120 300 01